



Selbstverschuldete HONORARVERKÜRZUNG – so etwa wie ein **EIGENTOR** im Fußball!

Gabi Schäfer

© Pasko Maksim/Shutterstock.com

Übung braucht der Meister ...

Bei meinen Praxisberatungen stoße ich immer wieder auf Defizite in Dokumentation und Abrechnung mit dem Ergebnis selbstverschuldeter Honorarverkürzung – so etwa wie ein Eigentor im Fußball.

Hierzu ein Beispiel: Bei einem Patienten wird in einer ersten Sitzung eine Wurzelbehandlung begonnen und in der Kartei sind dokumentiert „16 I, sK, Trep, 3x WK, Rö2, Med“. In der Folgesitzung wurde eine „Med“ aufgeschrieben und in der letzten Sitzung die Wurzelfüllung mit der abschließenden Röntgenaufnahme. So weit – so gut: Nachdem ich jedoch den Gesamtfall mit dem O1-Befund und den Zahnersatzabrechnungen studiert hatte, fiel mir auf, dass der Zahn 16 vor der Wurzelbehandlung bereits mit einer Krone versorgt war. Bei der anschließenden Besprechung habe ich den behandelnden Zahnarzt dann gefragt, wie er denn bei diesem Zahn den Zugang zum Wurzelkanalsystem geschaffen habe. Nach einer Pause des Schweigens kam die Antwort: „Was meinen Sie damit?“. Erst nach längerem Nachfragen und Nachdenken kam heraus, dass hier zunächst die Krone aufgetrennt, dann eine Füllung entfernt und erst danach die dokumentierte Behandlung vorgenommen wurde. Als ich nachfragte, wie es mit dem Zahn denn nach der Wurzelbehandlung weiterging, kamen alle ins Grübeln: „Wahrscheinlich eine Kompositfüllung“ –, aber so genau wusste es niemand. Und dokumentiert war: nichts – und abgerechnet: auch nichts!

Ein weiteres Beispiel aus demselben Beratungstermin: Dokumentiert war „Präparation Krone 16, 14 – Anästhesie, Exzision mit Skalpell, Stillung übermäßiger Blutung, Füllung mit SDR modv, Sensibilitätsprüfung, Abdrücke und Provisorien“. In den abgerechneten Leistungen waren aber nur die Anästhesie und die bMF zu finden – Exzisionen, Füllungen und die Sensitivitätsprüfung wurden „vergessen“. Weiterhin war eine Rohbrandeinprobe dokumentiert mit Wiederbefestigung der Provisorien – in der Abrechnung fehlten jedoch die entsprechenden BEMA-Ziffern.

Warum führe ich diese Beispiele an? Die Schaltstelle der Abrechnung ist der Zahnarzt, auch wenn ihm das häufig nicht bewusst ist und er meint, seine Mitarbeiter werden es schon richten. Nur wenn er seine Tätigkeit abrechnungstechnisch richtig einordnen kann und entsprechend dokumentiert, sind die Voraussetzungen für eine optimale Abrechnung gegeben. Die Praxisfälle zeigen aber auch, dass selbst bei vollständiger Dokumentation Leistungen nicht abgerechnet werden, weil Mitarbeiter eine richtige Dokumentation falsch oder gar nicht interpretieren und so erbrachte Leistungen nicht zur Abrechnung gelangen.

Wie kann man hier Abhilfe schaffen?

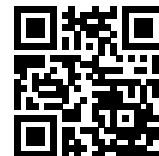
Nach meiner Erfahrung muss das Zusammenspiel zwischen Zahnarzt und Mitarbeitern geübt werden. Der Behandler muss in solchen Übungsszenarien sein Tun doku-

mentieren und der für die Abrechnung zuständige Mitarbeiter diese Dokumentation in abrechnungsfähige Gebührennummern umsetzen. Aus diesem Grunde biete ich Trainingsseminare an, wo dieses Zusammenspiel unter meiner Aufsicht geübt werden kann – denn: „Übung braucht der Meister!“.

Nähere Informationen zu den aktuellen Veranstaltungen finden Sie im Internet: www.synadoc.ch

INFORMATION

Synadoc AG
Gabi Schäfer
Münsterberg 11
4051 Basel, Schweiz
Tel.: +41 61 5080314
kontakt@synadoc.ch
www.synadoc.ch



Infos zur Autorin

ANZEIGE

ersatzteileguenstiger.dental

Schläuche · Ersatzrotoren · O-Ringe · Handstücke · Kabel · Lampen · Filter · Pflegezubehör · Reparaturen aller namhaften Hersteller



Ersatzteil-Hotline
037200/ 814 283

EyeSpecial C-III

Fokus auf Zähne



DENTOLFOTOGRAFIE FÜR PRAXIS UND LABOR

Workshop mit ZTM Wolfgang Weisser

26.10. Koblenz • 08.11. Erfurt • 28.11. Karlsruhe

Info und Anmeldung: peters@shofu.de

*6 Fortbildungspunkte
gemäß BZÄK/DGZMK*



www.shofu.de